



Bundeskanzleramt  
Sektion III/1  
Stubenring 1  
1010 Wien

[iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at)  
[peter.alberer@bka.gv.at](mailto:peter.alberer@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Wien, 15. 10. 2007  
Dr. S/gh

**Betreff: 2. Dienstrechts-Novelle 2007  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer begrüßt die im Entwurf enthaltenen gesetzlichen Regelungen

1. dass Zeiten einer Dienststellenbereitschaft oder eines Journaldienstes im vollen Ausmaß unter den Begriff der Dienstzeit subsumiert werden und
2. dass die jüngsten Änderungen des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere die Einführung eines Mehrarbeitszuschlages für Teilzeitbeschäftigte nunmehr auch in das Dienstzeitrecht des Bundes übernommen werden.

Wir ersuchen dringend, auch die Journaldienst-Verordnung (BGBl II 2000/202) – die die Entlohnung der Nachtdienste von bundesbediensteten Spitalsärztinnen und –ärzten regelt – dahingehend zu novellieren, dass Teilzeitbeschäftigte die Nachtdienste pro futuro voll entlohnt erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

KAD Dr. Karlheinz Kux  
i.A. für den Präsidenten

